

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.053.862

Wien, am 22. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2021 unter der Nr. **5139/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mehrsprachige ‚Corona-Kommunikation‘ durch Ihr Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9, 16, 26, 27 und 30 bis 32:**

1. *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort um sicherzustellen, dass mehrsprachige Corona-Informationen zu den wichtigen Aspekten der Pandemiebekämpfung bei denen ankommen, die darauf besonders angewiesen sind?*
  - a.) *Über welche Medien verbreiten Sie mehrsprachige Informationen?*
  - b.) *In welchen Sprachen?*
2. *Welche diesbezügliche Strategie und Maßnahmen gibt es in den Bundesländern, die bundesrechtliche Regelungen, wie beispielsweise das Epidemie Gesetz, umzusetzen haben (mittelbare Bundesverwaltung)? Gibt es entsprechende Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche diesbezüglichen Strategien und Maßnahmen gibt es in den Städten, insbesondere den Landeshauptstädten? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch*

- den Bund oder durch das jeweilige Land? Wenn nein, warum nicht? Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch den Städtebund?*
4. *Welche diesbezügliche Strategie und Maßnahmen gibt es in den Gemeinden? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund bzw. durch das jeweilige Bundesland? Wenn nein, warum nicht? Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch die Gemeinde- und Städteverbände?*
5. *Wer ist auf Bundesebene für die diesbezügliche Koordination der mehrsprachigen „Corona-Information“ zwischen den Gebietskörperschaften unter Einbeziehung von MigrantInnenorganisationen verantwortlich? Wer in Ihrem Ressort? Welche Tätigkeiten wurden hier in den letzten Monaten gesetzt?*
6. *Seit wann bieten Sie auf der Website Ihres Ressorts fremdsprachige „Corona-Informationen“ an?*
- a) *In welchen Sprachen und wie viele Aufrufe gab es seither (nach Monat)?*
7. *Auf welchen Websites nachgeordneter Dienststellen des Ressorts wurden und werden mehrsprachige „Corona-Informationen“ angeboten (bitte um Bekanntgabe dieser Websites)? In welchen Sprachen? (bitte um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sprachen)?*
8. *Welche konkreten „Corona-Informationen“ wurden/werden dabei angeboten (bitte um Aufschlüsselung nach Themen)?*
9. *Gibt es für einzelne Sprachen auch VertreterInnen (z. B. aus MigrantInnenorganisationen), die für Behörden ihres Ressorts als eine Art „CORONA-Informationenbeauftragte“ tätig sind und eine Sprachzielgruppe betreuen?*
- a.) *Wenn ja für welche Sprachen?*
- b.) *Wenn nein, warum nicht?*
16. *Gibt es eigene „Corona-Informationsteams“, die in den in Österreich gebräuchlichsten Fremdsprachen die (zuständigen) Behörden in ihrer „Corona-Aufklärungsarbeit“ unterstützen?*
- a.) *Wenn ja, in welcher Sprache?*
- b.) *Wenn nein, warum nicht?*
26. *Welche Informations- und Impfstrategie wird bei Drittstaatsangehörigen, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen in Österreich für einen befristeten Zeitraum leben, allerdings naturgemäß nicht in ihrem Heimatland Corona geimpft werden können, verfolgt. (Bitte um detaillierte Auskunft).*
27. *Welche Informations- und Impfstrategie wird bei PendlerInnen verfolgt (Bitte um detaillierte Auskunft)?*

30. Werden bei den 24-Stunden-PflegerInnen auch die „Agenturen“, die für die Vermittlung der Pflegekräfte zuständig sind, in die Informationsarbeit inkludiert? (Wenn ja, wie; Wenn nein, warum nicht?)
31. Werden Jugend- und Freizeitvereinigungen der jeweiligen ethischen Gruppen in die Informationsarbeit über die Corona Impfungen einbezogen? Und ist dabei gewährleistete, dass auch kleinere, nicht im Zentrum der medialen Berichterstattung stehenden ethnische Gruppierungen ohne Abstriche in die Informationsarbeit einbezogen werden? (Bitte um detaillierte Antwort).
32. Welche Vorkehrungsmaßnahmen sind getroffen worden, um auch jene Menschen, die aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 § 58 c in der Fassung der Novelle BGBl I 96/2019, das mit 1. September 2020 in Kraft getreten ist, in Österreich zum Teil oder gänzlich leben, in die Informations- und Impfstrategie einzubeziehen? (bitte um detaillierte Angaben)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5129/J vom 22. Jänner 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

**Zu den Fragen 10 bis 15, 17 und 20 bis 22:**

10. Haben Sie entsprechende „Corona-Informationen“ (Anzeigen) in fremdsprachigen Medien geschalten?
  - a.) Wenn ja, seit wann und in welchen Medien? (Bitte um Auflistung nach Medium und Datum)
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
11. Haben Sie entsprechende „Corona-Beratungsangebote“ in den in Österreich gebräuchlichsten Fremdsprachen entwickelt?
  - a.) Wenn ja, in welchen Sprachen und wer ist jeweils der Träger dieser Beratungen?
  - b.) Wenn ja: Werden diese flächendeckend angeboten?
  - c.) Wenn nein, warum nicht? (betrifft alle Fragen)
12. Welche einschlägigen Corona-Informationsunterlagen werden bei diesen Beratungen angeboten? Und zwar zu welchen konkreten Corona-Themen und in welchen Sprachen?
13. Gibt es auch spezifische mehrsprachige Informationsangebote als Antwort auf Gerüchte und Fehlinformationen?
  - a) Wenn ja, in welchen Medien und in welchen Sprachen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Welche Angebote sind dies konkret?

14. Welche Corona- Informationen wurden und werden speziell für Flüchtlinge und AsylwerberInnen in ihrem Ressort entwickelt? Welche Informationsunterlagen werden in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt?
  - a. Wenn ja, seit wann und in welchen Sprachen?
15. Wie sieht konkret die Zusammenarbeit mit NGOs, Hilfsorganisationen sowie mit Flüchtlings- und mit MigrantInnenvereinen aus? Mit welchen arbeiten Sie - falls überhaupt - vor allem bezüglich Informationen zu Corona zusammen (bitte um Aufschlüsselung)?
17. Bieten Sie eine (oder mehrere) fremdsprachige/mehrsprachige „Corona-Hotline“ an?
  - a.) Wenn ja, in welcher Sprache und wo ist diese angesiedelt?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
20. In welcher Form werden Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen über die Möglichkeit einer freiwilligen „Covid-19-Impfung“ in ihrem Ressort aufgeklärt?. Was ist diesbezüglich generell geplant?
21. Gibt es eine Strategie wie speziell Drittstaatsangehörige (bspw. AsylwerberInnen) über die Möglichkeit einer freiwilligen „Covid-19-Impfung“ im Jahr 2021 aufgeklärt werden?
22. Wie wurden bzw. werden Personen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen, die als Angehörige einer Risikogruppe qualifiziert wurden, aufgeklärt und auch über die Impfmöglichkeiten informiert?

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvertreter des „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF) leitet die mehrsprachigen Informationskampagnen eigenverantwortlich gemäß seiner Geschäftsordnung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgezetz 2015. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, darf nachfolgende Information zur Verfügung gestellt werden:

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stellt der ÖIF sicher, dass Flüchtlinge sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer mit geringen Deutschkenntnissen Zugang zu den aktuellen Informationen und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) haben. Dieses Angebot wurde seither laufend auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den von der Bundesregierung kommunizierten Maßnahmen aktualisiert und ausgebaut.

Dazu zählt neben der laufend in 17 Sprachen aktualisierten Informationsplattform [www.integrationsfonds.at/coronainfo](http://www.integrationsfonds.at/coronainfo) und der Informationsweitergabe in allen ÖIF-Kursen und Beratungen auch die Einrichtung einer eigenen mehrsprachigen Hotline mit spezifischer, telefonischer Beratung. Zudem finden täglich mehrsprachige Onlineberatungen als Ergänzung zu dem mehrsprachigen Informationsservice statt. Ärztinnen und Ärzte vermitteln dabei gemeinsam mit ÖIF-Trainerinnen und –Trainern sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern mehrmals täglich gesicherte Informationen rund um COVID-19, die bundesweiten Testungen sowie Impfungen und über aktuelle Sicherheitsmaßnahmen. Die Onlineberatungen werden in den Sprachen Arabisch, Dari/Farsi, Somali, Englisch, Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) angeboten.

Zusätzlich wurden SMS und E-Mails an Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten mit aktuellen Sicherheitshinweisen, Verweisen auf Einschränkungen im täglichen Leben und Informationen zur mehrsprachigen Informationskampagne des ÖIF sowie zu den bevölkerungsweiten Testungen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen versendet.

Um eine gezielte Informationsweitergabe zu erwirken, wurden E-Mail-Newsletter an integrationsrelevante Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie etwa Kurs-Trainerinnen und -Trainer, Lehrerinnen und Lehrer sowie Beschäftigte im Gesundheitsbereich in ganz Österreich versendet. Daneben werden dazu laufend Social-Media-Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Communities (z.B. Integrationsbotschafterinnen und -botschaftern) forciert. Durch die redaktionelle Zusammenarbeit mit MigrantInnen-Medien wurde zusätzlich auf das Informationsangebot des ÖIF in 10 Medien aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1508/J vom 14. April 2020 und Nr. 2139/J vom 27. Juli 2020 verweisen.

Bezüglich der bundeslandspezifischen Informationsflyer mit den regionalen Beratungseinrichtungen bei Gewaltbetroffenheit wird Folgendes ergänzt:

Während des zweiten Lockdowns wurde die Auflage aktualisiert und in Kooperation mit dem Handelsverband Österreich, der Apothekerkammer und der Ärztekammer Österreich neu verteilt. Insgesamt kamen damit österreichweit rund 530.000 Informationsflyer zur Verteilung.

Die Informationen sind in den Sprachen English, Französisch, Polnisch, B/K/S, Kurdisch, Rumänisch, Russisch, Somalisch, Dari/Farsi, Türkisch, Arabisch, Paschtunisch und Chinesisch auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html> ersichtlich.

**Zu den Fragen 18, 19, 23 bis 25, 28 und 29:**

18. Welche Unterstützungen bekommen Sie bei dieser notwendigen „Corona Information“ von den in Österreich akkreditierten Botschaften (Wien) und den Konsulaten in den Bundesländern?
19. Gibt es entsprechende direkte Informations- und Aufklärungsangebote für deren jeweiligen Staatsangehörigen, die in Österreich leben und hier ihren ordentlichen Wohnsitz haben?
23. Wie werden Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen im österreichischen „Corona-Impfplan“ berücksichtigt? Insbesondere Angehörige der Risikogruppen (z. B. Menschen mit mangelnder Mobilität demenzerkrankte Personen?)
24. Wird bei der Einführung des elektronischen Impfpasses der Situation von Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen bzw. Migrantinnen und Flüchtlingen Rechnung getragen und wenn ja, in welcher Form?
25. Welche Informations- und Impfstrategie wird bei mehr- und fremdsprachigen Insassen von Haftanstalten verfolgt? (bitte um detaillierte Auskunft)
28. Wird bei PendlerInnen bei der Impfstrategie zwischen jenen, die täglich nach Österreich einpendeln, und jenen, die über einen längeren Zeitraum in Österreich leben, unterschieden?
29. Werden die 24-Stunden-PflegerInnen, die im Zweitwochenrhythmus in Österreich leben, zum ehestmöglichen Zeitpunkt in die Impfreihung aufgenommen werden und wie sehen bei dieser, höchst gefährdeten Personengruppe, die Informationsstrategien aus?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG,

BGBI. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

